

Gemeinde Boppelsen

Wahlanordnung

Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 – 2022, 2. Wahlgang

In Anwendung von § 84 GPR wird für die nicht besetzten Stellen folgender Behörden ein 2. Wahlgang am 10. Juni 2018 angeordnet:

- 1 Präsident/in des Gemeinderates
- 1 Präsident/in der Primarschulpflege

Die Stimmberechtigten erhalten einen leeren Wahlzettel. Entscheidend ist das relative Mehr.

Wählbar sind:

- a) **als Gemeindepräsident/in, Präsident/in der Primarschulpflege:** Die im ersten Wahlgang vom 15. April 2018 rechtskräftig gewählten Gemeinderatsmitglieder/Mitglieder der Primarschulpflege.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Boppelsen, 27. April 2018

Gemeinderat Boppelsen

